

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/33

18. Februar 1975

Die Dramatisierung schadet nur

Deutsch-polnische Bemühungen um Problemlösungen
gehen weiter

Von Prof. Dr. Carl-Christoph Schweitzer MdB
Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages
Seite 1 / 38 Zeilen

Reglementierung hat keine Chance

Zu den XI. Weltfestspielen der Jugend und Studenten
1978 in Cuba

Von Rudolf Hauck MdB
Vorsitzender des Bundestageausschusses für Jugend,
Familie und Gesundheit
Seite 2 und 3 / 67 Zeilen

Das Volk soll entscheiden

Ein neuer Vorschlag zur Erfüllung des Neugliederungs-
auftrags des Grundgesetzes

Von Walter Krause MdL
Erster stellv. Präsident des Landtags von Baden-
Württemberg und Innenminister a.D.
Seite 4 und 5 / 72 Zeilen

Bildungsurlaubsmöglichkeiten auch für Arbeitslose

Bremer Volkshochschule bietet kostenlos Seminare an

Von Moritz Thepe
Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst der Freien
Hansestadt Bremen
Seite 6 / 32 Zeilen

Die Dramatisierung schadet nur

Deutsch-polnische Bemühungen um Problemlösungen gehen weiter

Von Prof. Dr. Carl-Christoph Schweitzer MdB

Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages

Die sehr kurzfristig erfolgte Absage der Warschauer Gesprächsteilnehmer eines von der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik geplanten deutsch-polnischen Colloquiums in Bonn signalisiert in keiner Weise für eine Dramatisierung des derzeitigen Standes der deutsch-polnischen Beziehungen. Es handelte sich in diesem Zusammenhang mit Sicherheit mehr um psychologische als um eigentlich politische Probleme - was bei dem seismographisch zu messenden, so unerhört schwierigen, aber gerade deshalb umso notwendigeren Prozeß der Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen nicht verwundern kann. Bei derartigen bilateralen Gesprächsrunden kann sich natürlich keine Seite Vorarbeiten von der anderen über Teilnehmer an einer Delegation machen lassen, andererseits aber auch niemandem Gesprächspartner aufzwingen.

Feststeht zum Beispiel, daß es schon im April zu einer Redaktionskonferenz von rund 20 deutschen und polnischen Wissenschaftlern in Bonn kommen wird; die erstmals in der leidvollen Geschichte der beiden Völker gleichzeitig in der Volksrepublik Polen und in der Bundesrepublik Deutschland eine gemeinsame wissenschaftliche Untersuchung über die wesentlichsten Aspekte der deutsch-polnischen Beziehungen veröffentlichen; und zwar zum 5. Jahrestag der Unterzeichnung des Warschauer Paktes. Die Durchführung dieses Projektes läuft sehr gut und stellt nur einen von vielen anderen Bereichen dar, in denen ohne große Publikumswirkung Schritt für Schritt Fortschritte im Normalisierungsprozeß erzielt werden.

Nach Auffassung kompetenter Beobachter in Bonn kann wirklich nicht davon ausgegangen werden, daß die polnische Seite im Zusammenhang mit ihrer Absage zu einem Colloquium in diesen Tagen nach einem Vorwand gesucht hätte, um eine verhärtete Linie generell gegenüber der Bundesrepublik einzuleiten bzw. zu dokumentieren. Beide Seiten sind vielmehr auf allen nur denkbaren Ebenen bemüht, die noch offenen Probleme, insbesondere im Hinblick auf die beiderseitigen schwierigen humanitären Fragen, die Rentenverrechnungen und den weiteren Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen einer noch besseren und schnelleren Regelung zuzuführen.

(-/18.2.1975/bgy/ee)

+ + +

Reglementierung hat keine Chance

Zu den XI. Weltfestspielen der Jugend und Studenten 1978 in Cuba

Von Rudolf Hauck MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Jugend/Familie/Gesundheit

Der vom internationalen Vorbereitungskomitee der XI. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Ost-Berlin einstimmig gefaßte Beschluß, die cubanische Hauptstadt Havanna mit der Ausrichtung der Festspiele 1978 zu beauftragen, ist politisch nicht ohne Reiz. Nach ständigen Versuchen einseitig ideologischer Reglementierungen und vielfältigen Schwierigkeiten befanden sich der kommunistische Weltverband der Demokratischen Jugend (WBDJ) mit Sitz in Budapest und der Internationale Studentenbund (ISB) in Prag als Träger der Spiele nach dem IX. Festival 1968 in Sofia in einer ernsten Krise. Die DDR-Führung hat wesentlichen Anteil daran, daß nach der X. Veranstaltung 1973 in Ost-Berlin die Frage nach dem Ende dieser Begegnung nicht erneut aktualisiert wurde.

Die SED war es auch, die sich vor allem aus taktischen Überlegungen zum ersten Fürsprecher Cubas machte. Denn schon vor der Sitzung des Vorbereitungskomitees propagierte der FDJ-Zentralrat, daß sich die Tagung einmütig für Havanna aussprechen werde. Mit Havanna wird zum vierten Mal der Versuch unternommen, zum Zwecke der Popularisierung im westlichen Bereich die Veranstaltung außerhalb der mit der UdSSR besonders eng verbundenen europäischen Staaten durchzuführen. Nur einmal ist dieses Vorhaben gelungen, wenn auch nicht zur Zufriedenheit der orthodoxen Kommunisten: bei den VII. Festspielen 1959 in Wien, wo aus der Bundesrepublik Deutschland erstmals eine kleine Delegation des Liberalen Studentenbundes (LSB) teilgenommen hatte.

1965 sollte das IX. Treffen in Algerien ausgerichtet werden. Die Veranstaltung fand aber nicht statt, da der damalige Regierungschef Ben Bella gestürzt wurde. Vor allem auf Betreiben der UdSSR - und gegen das Veto der Chinesen - wurden die Spiele Algerien wieder entzogen und verschoben. Nach einem Beschluß vom Januar 1966 sollte nunmehr Accra, die Hauptstadt Ghanas,

bereits acht Monate später die IX. Spiele ausgetragen. Der Putsch gegen Staatsoberhaupt Kwame N'krumah begrub erneut die Hoffnung der kommunistischen Organisatoren auf eine erfolgreiche Durchführung. Die Vergabe der Weltfestspiele war bisher fast immer mit größeren Problemen verbunden. Als die folgenschwere Entscheidung getroffen worden war, die IX. Veranstaltung endgültig nach Sofia als einem "sicheren Ort" auszurichten, hatte es 1968 heftige Proteste aus Havanna gegeben, wo man sich auf die erfolgreiche Bewerbung große Hoffnungen gemacht hatte.

Die jetzt erfolgte Vergabe der XI. Spiele 1978 an die cubanische Hauptstadt ist zwar als Wiedergutmachung zu werten, doch macht sie auch das Bemühen deutlich, den Ausrichtern genügend Zeit zur Vorbereitung zu geben. Die DDR hatte 1971 die Zusage für die Spiele 1973 erhalten, also zwei Jahre zuvor. Accra sollte 1966 diese Weltveranstaltung innerhalb von acht Monaten organisieren. Havanna hat jetzt drei Jahre Zeit. Cuba hat die Spiele zu einem Zeitpunkt erhalten, wo sich das Land wieder mehr für die westliche Welt öffnet.

Die Weltspiele der Jugend und Studenten haben nur dann eine Chance auf eine dauerhafte Entwicklung, wenn anstelle von einseitig verordnetem sozialistisch-kommunistischem Dogmatismus Raum für geistige, kulturelle und politische Vielfalt vorhanden ist. Den erfreulichen Ansätzen des X. Festivals 1973 in Ost-Berlin hat die DDR-Führung bisher leider nur unzureichende Möglichkeiten der weiteren Entfaltung gegeben. Delegationengespräche allein können kein Ersatz für Begegnungen und den Meinungsaustausch der Jugendlichen sein. Die Jugend- und Studentenorganisationen der Bundesrepublik Deutschland sollten die Teilnahme an den XI. Weltfestspielen 1978 in Havanna intensiver vorbereiten und umfassender als in der Vergangenheit nutzen.

(-/18.2.1975/bgy/ee)

+ + +

Das Volk soll entscheiden

Ein neuer Vorschlag zur Erfüllung des Neugliederungsauftrags des Grundgesetzes

Von Walter Krause MdL

**Erster stellv. Präsident des Landtags von Baden-Württemberg
und Innenminister a.D.**

Eine Vorschrift des Bonner Grundgesetzes wartet seit 26 Jahren auf ihre Erfüllung: Der Auftrag zur Neugliederung des Bundesgebietes. Für die Väter unserer Verfassung war es nach selbstverständlich, daß die von den Militärregierungen nach 1945 in Eile zurechtgeschnittenen Länder nicht befriedigen können. Sie legten deshalb in Artikel 29 GG Grundsätze fest, nach denen die territoriale Neugliederung erfolgen sollte. Zu einer ernsthaften Bemühung, den Verfassungsauftrag zu erfüllen, ist es jedoch bisher nicht gekommen. Das einzige positive Ergebnis ist bis heute die Bildung des Landes Baden-Württemberg geblieben, für die im Grundgesetz eine Sonderbestimmung (Art. 118) vorgesehen war. Inzwischen hat sich durch den Integrationsprozeß in den von den Militärregierungen geschaffenen Ländern die Meinung verbreitet, es sei alles in bester Ordnung.

Niemand aber sollte übersehen, daß die bundesstaatliche Ordnung wesentlich besser sein könnte, daß das bestehende Gefälle zwischen reichen und armen Ländern auf die Dauer die Funktionsfähigkeit der föderalistischen Staatsstruktur in Frage stellt, und daß ihre nachhaltige Sicherung nur möglich ist, wenn auch der Neugliederungsauftrag erfüllt wird. Niemand kann auch darüber hinwegsehen, daß es ein Unrecht ist, widersinnige Ländergrenzen dort aufrecht zu erhalten, wo zusammengehörige Wirtschafts- und Lebensräume zerschnitten werden. Das gravierendste Beispiel ist der Rhein-Neckar-Raum, in dem die Grenzen zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz den Kern der Stadtregion Mannheim-Ludwigshafen zerschneiden.

Inzwischen ist ein Ereignis eingetreten, das die Frage der Neugliederung erneut auf den Tisch bringt. 19 Jahre nach den erfolgreichen Volksbegehren des Jahres 1956 haben jetzt - im Januar 1975 - die längst fälligen Volksabstimmungen stattgefunden. Eine ausreichende Mehrheit hat sich dabei für die Wiederherstellung der Länder Oldenburg und Schaumburg-Lippe ausgesprochen. Die Landeszugehörigkeit dieser Gebietsteile muß nun innerhalb eines Jahres - bis Mitte Januar 1976 - durch Bundesgesetz geregelt werden. Dem Versuch der Neugliederungsgegner, darüber mit einem Federstrich hinwegzugehen - Paragraph 1: "Es bleibt alles beim Alten", Paragraph 2: "Das tritt sofort in Kraft" - ist im Art. 29 Abs. 4 GG ein Riegel vorgeschoben. Das Bundesgesetz darf vom Ergebnis der Volksentscheide nur abweichen, "soweit dies zur Erreichung der Ziele der Neugliederung nach Abs. 1 erforderlich ist". Der Bundestag kann in diesem Fall dem Ergebnis der Volksentscheide nicht folgen, weil zur Erreichung der Ziele der Neugliederung nicht kleinere, sondern

größere Länder geschaffen werden müssen. Er kann sich aber nicht darauf beschränken, lediglich den weiteren Verbleib der Gebietsteile Odenburg und Schaumburg-Lippe beim Lande Niedersachsen zu sichern. Er muß vielmehr auch erklären, was er zur Erreichung der Ziele der Neugliederung für erforderlich hält.

Das Beste wäre ein Neugliederungsgesetz auf der Basis der Vorschläge der Sachverständigenkommission. Sollte sich dafür keine Mehrheit finden, dann ist jedenfalls der Versuch der Gegner, den Art. 29 zu streichen, mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Man kann nicht den Volksentscheiden, deren Ergebnis einem nicht paßt, nachträglich die Rechtsgrundlage entziehen. Auch die Umwandlung des Art. 29 Abs. 1 in eine Kann-Vorschrift wäre eine unehrliche Scheinlösung. Vielmehr ist es an der Zeit, daß sich alle Beteiligten - Befürworter, Gegner und Unentschlossene - die Frage vorlegen, wie denn verhindert werden kann, daß ein zwingender Verfassungsauftrag noch einmal 25 Jahre lang unerfüllt bleibt. Wenn die Parteien nicht in der Lage sind, Mehrheiten zu bilden, mit denen das Gesetzgebungsverfahren in Gang kommt, dann sollte die Neugliederungsfrage - die einzige Frage, für die das Grundgesetz den Volksentscheid vorsieht - vom Volk entschieden werden. Das könnte dadurch erreicht werden, daß der in Art. 29 Abs. 5 Satz 3 vorgesehene Bundesvolksentscheid an den Anfang des Verfahrens gesetzt wird. Durch eine Abstimmung in der Mitte der nächsten Legislaturperiode (1976) sollte das Bundesvolk - mit einfacher Mehrheit und ohne Quorum - darüber entscheiden, ob die Neugliederung durchgeführt wird.

Lehnt eine Mehrheit die Neugliederung ab, wäre der Bundesgesetzgeber von der Pflicht zur Vorlage eines Neugliederungsgesetzes entbunden. Ergibt sich eine Mehrheit für die Neugliederung, dann müßte der Bundesgesetzgeber zur Vorlage eines Gesetzes verpflichtet werden, das spätestens vier Jahre danach (bis 1982) in den einzelnen Abstimmungsgebieten Volksentscheide über genau festzulegende Alternativlösungen - wiederum mit einfacher Mehrheit und ohne Quorum - herbeiführt. Für kleinere regionale Probleme sollte dann noch über Artikel 29 Abs. 7 neben den derzeit gegebenen Möglichkeiten eine Regelung durch Bundesgesetz mit einer Abstimmung der betroffenen Bevölkerung ermöglicht werden.

Dies ist ein Vorschlag, mit dem die Diskussion über die Neugliederung des Bundesgebietes in absehbarer Zeit beendet und über die verschiedenen Meinungen in einem demokratischen Verfahren entschieden werden könnte.

(~/ 18.2.1975/ks/pr)

+ + +

Bildungsurlaubmaßnahmen auch für Arbeitslose

Bremer Volkshochschule bietet kostenlos Seminare an

Von Moritz Thepe

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst der Freien Hansestadt Bremen

Am 1. Januar 1975 ist in Bremen ein Bildungsurlaubgesetz in Kraft getreten, das auch für Personen gilt, die "wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind". Zu diesem im Gesetz so umschriebenen Kreis gehören die Arbeitslosen. Ich habe deshalb die Bremer Volkshochschule beauftragt, im Einvernehmen mit der Arbeitsverwaltung zunächst aus aktuellem Grund Bildungsurlaubmaßnahmen für Arbeitslose zu planen.

Die Volkshochschule handelte schnell. Sie legte jetzt der interessierten Öffentlichkeit ein Programm für Arbeitslose aus Autoindustrie und Zulieferbetrieben, aus Textil- und Bekleidungsindustrie sowie aus Büro- und Verwaltungsberufen vor. Die jeweils eine Woche dauernden Seminare sind kostenlos, ebenfalls für die Ehepartner der Arbeitslosen, die an den Kursen teilnehmen können.

Ich hatte bei der Volkshochschule angeregt, in diesen Bildungsmaßnahmen mit einem auch sozialpolitischen Ansatz eine Modellmaßnahme im Sinne des bremischen Weiterbildungsgesetzes zu planen. In ihm wird von einer Integration von politischer, allgemeiner und beruflicher Weiterbildung ausgegangen.

So sollen die Arbeitslosen ihre eigene Situation in Familie und Gesellschaft aufarbeiten, die ökonomischen und politischen Bedingungsbeziehungen von Arbeitslosigkeit erkennen und vor allem motiviert werden, sich beruflich weiter zu qualifizieren. Bei den Seminaren handelt es sich also nicht um eine Umschulungsmaßnahme. Mit den Seminaren, die in den Monaten März, April und Mai stattfinden, habe ich ein Stichwort des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für Arbeitslose aufgegriffen: "Nutze die Zeit". Ich kann dem betroffenen Personenkreis nur empfehlen, von diesem Angebot der Volkshochschule Gebrauch zu machen.

Darüber hinaus habe ich Arbeitslosen ein weiteres Angebot gemacht: Sie können jetzt kostenlos an noch nicht voll besetzten Kursen und Lehrgängen der Bremer Volkshochschule teilnehmen. Dies gilt sowohl für Kurse der politischen und allgemeinen als auch für die Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung.
(~/18.2.1975/ka/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller